

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur Ratifizierung der Beitrittsvertrge mit Portugal und Spanien

DAS EUROPISCHE PARLAMENT —

im Anschlu an seine Entschlieung vom 8. Mai 1985 zur Erweiterung der Gemeinschaft um Portugal und Spanien, die zum Abschlu der Verhandlungen erging¹⁾,

unter Bercksichtigung der darin abgegebenen Stellungnahme zum Konsultationsersuchen des Rates zum Beschlu ber die Aufnahmeantrge und die Aufforderung an die Regierungen der Vertragsstaaten, die Beitrittsvertrge zu unterzeichnen,

in Kenntnis der am 12. Juni 1985 unterzeichneten Texte der Beitrittsvertrge und der sie ergnzenden Vereinbarungen,

unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 18. Februar 1982 zur Rolle des Europischen Parlaments bei der Aushandlung und Ratifizierung von Beitrittsvertrgen sowie sonstigen Vertrgen und Abkommen zwischen der Europischen Gemeinschaft und Drittlndern²⁾ und dem darin erhobenen Anspruch, sich an den Ratifizierungsverfahren von Beitrittsvertrgen zu beteiligen,

in Kenntnis des Entschlieungsantrags von Lady Elles zu den Verfahren fr die Durchfhrung einer Debatte nach Abschlu der Verhandlungen ber den Beitritt Spaniens und Portugals und zu den damit zusammenhngenden institutionellen Aspekten (Dok. 2-1710/84),

in Kenntnis des Entschlieungsantrags von Herrn Marshall u. a. zu den Folgen des Beitritts Spaniens fr unsere traditionellen Lieferanten von Produkten aus dem Mittelmeerraum (Dok. 2-1716/84),

in Kenntnis des Entschlieungsantrags von Herrn Blumenfeld u. a. zu den diplomatischen Beziehungen zwischen der Europischen Gemeinschaft und dem Staat Israel (Dok. 2-1665/84),

unter Hinweis auf die Petition Nr. 109/84 zum aktiven und passiven Wahlrecht fr die Brger Gibraltars (PE 93 896),

1) ABl. Nr. C 141 vom 10. Juni 1985, S. 130

2) ABl. Nr. C 66 vom 15. Mrz 1982, S. 68

unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Juni 1985 zur sechsmonatigen Amtszeit der italienischen Präsidentschaft (Dok. B2-462/85),

in Kenntnis des Berichts des Politischen Ausschusses und seiner Stellungnahme sowie der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse: Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung, Haushaltsausschuß, Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie, Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen, Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung, Verkehrsausschuß, Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport und Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit (Dok. A2-81/85),

- A. im Hinblick auf seine Entscheidung vom 8. Mai 1985 für die Aufnahme Portugals und Spaniens in die Europäische Gemeinschaft, die von der Überzeugung getragen war, daß die dritte Erweiterung der Gemeinschaft ihrem Gründungsauftrag voll entspricht, durch einen immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker Frieden und Freiheit auf unserem Kontinent zu wahren,
- B. in der Überzeugung, daß sich die Erweiterung nur harmonisch vollziehen kann, wenn die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten vermehrte Anstrengungen unternehmen, damit
 - die Folgen der Beitritte für die Mittelmeerstaaten der Gemeinschaft von der Gemeinschaft als Ganzer in solidarischer Weise mitgetragen werden;
 - die Auswirkungen der Erweiterung auf die Mittelmeer-Drittstaaten aufgefangen werden;
 - die Reform der Entscheidungsprozesse der Gemeinschaft im Hinblick auf mehr Effektivität und Demokratie vorangetrieben und rasch verwirklicht wird,
 - den neuen Mitgliedsländern geholfen wird, den Beitritt wirtschaftlich und sozial zu verkraften,
- C. in dem Wunsch, daß die nationalen Parlamente seiner Entscheidung über die Erweiterung folgen und die Ratifizierungsverfahren bis zum 31. Dezember 1985 abgeschlossen werden können —
 - 1. billigt die Bedingungen und Klauseln der am 12. Juni 1985 von den Bevollmächtigten der Mitgliedstaaten sowie Spaniens und Portugals unterzeichneten Beitrittsverträge und die daraus sich ergebenden Anpassungen der Verträge;
 - 2. verweist bezüglich besonderer Bemerkungen dazu auf die Stellungnahmen des Politischen Ausschusses und der mitberatenden Ausschüsse;
 - 3. empfiehlt den Vertragsstaaten, die Beitrittsverträge zu ratifizieren;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung den Regierungen und Parlamenten der Vertragsstaaten, dem Rat und der Kommission zu bermitteln.

